

Gut gerüstet für Notzeiten: So können Sie sich auf Krisenlagen vorbereiten

Jeder Haushalt kann und sollte Vorbereitungen für Krisenlagen treffen, die jederzeit eintreten könnten. Im Falle eines Falles sind Selbstschutz, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe enorm wichtig.

Sonneberg, 24. November 2022 – Wir alle erinnern uns an die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal aus dem Jahr 2021 oder auch an das Sturmtief „Kyrill“, welches in unserer Heimatregion im Jahr 2007 schwere Schäden verursachte und in dessen Folge zeitweise in einzelnen Orten auch die Stromzufuhr unterbrochen war. Naturkatastrophen oder andere Notfälle können unseren Landkreis Sonneberg jederzeit ereilen.

Hinzu kommt die gegenwärtige Krise in der Versorgung mit Erdgas, so dass auch eine schwere Energiemangellage in Deutschland nicht ausgeschlossen werden kann. Wie bei einem Domino-Effekt kann es bei Eintritt einer solchen Gasmangellage auch zu lokalen oder großflächigen Stromausfällen kommen sowie folglich zu einer Minderversorgung mit Gütern. Deshalb bereiten sich Bund, Länder und Kommunen derzeit auf eine mögliche Gasmangellage vor. Dies gilt auch für den Landkreis Sonneberg.

Mit diesem Beitrag soll keine Panik verbreitet werden. Vielmehr sollen die Hinweise zu einer frühzeitigen und sachlichen Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Denn jeder Haushalt kann und sollte Vorbereitungen für Krisenlagen treffen, die jederzeit eintreten könnten. Im Falle eines Falles sind Selbstschutz, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe enorm wichtig.

Bei Gasversorgung gilt seit Juni Alarmstufe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe (Stufe 1) und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe (Stufe 2) des Notfallplans Gas ausgerufen. Eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas liegt demnach vor. Diese kann zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führen.

Die Ausrufung der Alarmstufe als solche führt zunächst einmal zu keinen unmittelbaren Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Klar ist, dass auch im Fall von Versorgungsengpässen private Haushalte und soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser besonders geschützt sind. Das heißt, dass auch bei einer Gasknappheit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Aktuell ist die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet, aber die Lage ist angespannt. Daher geht mit der Alarmstufe das klare Signal an alle Verbraucherinnen und Verbraucher – sowohl in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen wie in den Privathaushalten – den Gasverbrauch aus Vorsorgegründen weiter zu reduzieren.

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro des Landrates
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560
Fax: 03675 871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Bahnhofstr. 66
96515 Sonneberg
Zi. 216



Bei Ausrufung der Notfallstufe (Stufe 3) müssten zusätzliche, nicht-marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen. Geschützte Kunden sind zusammenfassend Haushaltskunden sowie Letztverbraucher unter 10.000 Kilowattstunden im Jahr, grundlegende soziale Dienste (unter anderem Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen, Polizei, Feuerwehr) und Fernwärmeanlagen, welche die genannten Verbraucher beliefern.

Reduzierungen und Abschaltungen der Gasversorgung fallen in den Verantwortungsbereich der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler. Laut jüngsten Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sind die deutschen Gasspeicher für diesen Winter gut gefüllt.

Weitreichende Auswirkungen sind denkbar

Eine Verschärfung der angespannten Lage kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Unterbrechung der Erdgasversorgung sind Auswirkungen auf weite Teile der Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft wahrscheinlich. Folge einer Gasmangellage kann insbesondere ein flächendeckender, langanhaltender Stromausfall sein. Dies kann weitere, erhebliche Auswirkungen haben. So erfolgt zum Beispiel die Warmwasserversorgung der Haushalte im Regelfall über Strom (Durchlauferhitzer) oder Gas (Gastherme, Warmwasserspeicher). Verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Strom- und Wasserversorgung sind die jeweiligen Versorgungsträger vor Ort.

Bei einer Strommangellage wäre auch die Aufrechterhaltung von Wertschöpfungs- und Produktionsketten potentiell gefährdet. Es müsste dann gegebenenfalls mit Einschränkungen in der Versorgung mit Produkten verschiedenster Art gerechnet werden. Bei einem großflächigen Stromausfall bleiben zum Beispiel die Supermärkte und Tankstellen geschlossen. Auch alle Elektrogeräte, wie Fernseher, Kühlschrank oder Gefrierfach, fallen aus. Und je nach regionalen Voraussetzungen kommt auch kein Trinkwasser mehr aus dem Wasserhahn. Auch Bankautomaten und das Internet funktionieren nicht mehr. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und potentiellen Domino-Effekte sind die erheblichen Auswirkungen einer solchen Lage nicht abschließend zu prognostizieren.

Begrenzte Möglichkeiten des Katastrophenschutzes

Im Ergebnis könnte eine multiple Krisenlage entstehen, die unter anderem auch Aktivitäten des Katastrophenschutzes nötig machen könnte. Der Landkreis Sonneberg fungiert hierbei im Kreisgebiet als untere Katastrophenschutzbehörde. Grundsätzlich können mit der staatlichen Ausstattung des Katastrophenschutzes ausgefallene kritische Infrastrukturen nicht ersetzt und eine flächendeckende Versorgung nicht geleistet werden. Die Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sind vielmehr zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bestimmt. Es kann gegebenenfalls also nicht allen sofort geholfen werden.

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro des Landrates
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560
Fax: 03675 871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Bahnhofstr. 66
96515 Sonneberg
Zi. 216



Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen des Katastrophenschutzes ist die Mithilfe der Bevölkerung zwingend erforderlich. Der Selbstschutz sowie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe sind bei einer solchen Lage deshalb von größter Bedeutung. Wichtig für jedermann ist, für eine gewisse Zeit gerüstet zu sein, bis durch die zuständigen Stellen Hilfe geleistet werden kann.

So können Sie sich vorbereiten

Die Bürgerinnen und Bürger können sich für nahezu alle Krisenfälle in wichtigen Punkten zunächst gut selbst helfen. Hierzu wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ aufgelegt. Hierin finden Sie wertvolle Tipps, wie sie sich auf verschiedene Notfälle vorbereiten können und wie sie sich in einer Notsituation richtig verhalten. Sie ist über das BBK unter www.bbk.bund.de kostenfrei zu beziehen. Zudem steht sie auch beim Landkreis Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de > [brand-und-katastrophenschutz](#) online.

Tipps zur Vorbereitung für jeden Haushalt

Als Vorsorge auf allgemeine Krisenlagen und insbesondere auf eine potentielle Gas- und Strommangellage sind in Kurzform folgende Handlungsempfehlungen sinnvoll:

warme Unterkünfte

Etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands ist bei der Wärmeversorgung nicht von Erdgas abhängig. Dieses Potential muss bei einer Gasmangellage genutzt werden. Sprechen Sie mit Ihren Verwandten, Freunden und Nachbarn, wo Sie bei Bedarf vorübergehend untergebracht werden könnten oder wo Sie sich aufwärmen könnten. Achten Sie bitte unbedingt auch auf hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld (Nachbarn, Verwandte) und unterstützen Sie diese bei Bedarf. Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz haben.

Vorsicht mit Grills und Heizgeräten

Heizen Sie Ihre Innenräume keinesfalls mit einem Grill! Es könnte zu Kohlenmonoxid-Vergiftungen kommen! Ausdrücklich gewarnt wird auch vor der unsachgemäßen Verwendung von Heizgeräten oder anderen elektrischen Anlagen. Dies birgt Risiken und belastet das Stromnetz zusätzlich.

Vorsicht vor Explosionsgefahren

Höchste Vorsicht gilt bei der Wiederinbetriebnahme von abgeschalteten Gasanlagen, insbesondere, wenn Gas offensichtlich ausströmt (Gasgeruch). Es besteht dann erhöhte Explosionsgefahr.

Zubereitung von Speisen, Abkochen von Wasser

Treffen Sie wenn möglich Vorbereitungen, um bei Bedarf zeitweise ohne Strom oder Gas kochen zu können. Günstige Alternativen sind Campingkocher oder Holzkohlegrills. Diese sind jedoch nur im Außenbereich zu verwenden.

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro des Landrates
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560
Fax: 03675 871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Bahnhofstr. 66
96515 Sonneberg
Zi. 216



Lebensmittel und Getränke

Bevorraten Sie sich mit ausreichend Lebensmitteln und Getränken (insbesondere Trinkwasser) für zehn Tage. Pro Person und Tag sind rund 2.200 Kilokalorien und zwei Liter Flüssigkeit anzusetzen. Achten Sie darauf, dass die Lebensmittel gegebenenfalls auch ohne Kühlung länger haltbar sind. Denken Sie gegebenenfalls auch an spezielle Nahrung, wie zum Beispiel für Babys und Diabetiker oder auch an ihre Haustiere.

Der Vorrat sollte nicht nach dem Motto „den brauche ich hoffentlich nie“, sondern nach dem Prinzip „das kann ich immer mal gebrauchen“ angelegt werden. Auch sollte der Vorrat in den alltäglichen Lebensmittelverbrauch integriert werden. So wird er immer wieder verbraucht und erneuert, ohne dass Lebensmittel verderben. Neu gekaufte Vorräte gehören nach hinten ins Regal, ältere Lebensmittel zuerst aufgebraucht. Die Bevorratung sollte Stück für Stück erfolgen.

Es ist nicht erforderlich, den Vorrat „auf einen Schlag“ anzulegen. Hamsterkäufe sind unsozial und nicht angebracht! Lebensmittel sollten kühl, trocken und dunkel aufbewahrt werden. Zudem ist auf luftdichte Verpackungen zu achten.

Alternative Lichtquellen

Halten Sie einen Vorrat an Kerzen und Taschenlampen (zum Beispiel eine Kurbeltaschenlampe oder aus Solar- und LED-Leuchten) sowie Ersatzleuchtmittel, Batterien, Streichhölzer oder Feuerzeuge im Haus.

Akkus und Ladegeräte

Sorgen Sie dafür, dass Akkus an Computern und (Mobil-)Telefonen geladen sind. Solartriebene Batterieladegeräte können eine Hilfe sein.

Bargeld

Denken Sie daran, eine gewisse Bargeldreserve im Haus zu haben, da bei einem längeren, flächendeckenden Stromausfall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren.

Hausapotheke

Füllen Sie Ihren Vorrat an wichtigen Medikamenten und Verbandsmaterialien auf. Die Hausapotheke sollte regelmäßig kontrolliert und verfallene Medikamente ersetzt werden. Medikamente sollten kühl und trocken lagern und für Kinder nicht zugänglich sein. Das gehört in eine Hausapotheke:

- persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen
- Fieberthermometer
- Splitterpinzette
- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro des Landrates
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560
Fax: 03675 871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Bahnhofstr. 66
96515 Sonneberg
Zi. 216



- Einweghandschuhe
- Atemschutzmaske
- Mull-Kompresse
- Verbandschere
- Pflaster und Binden
- Dreiecktuch

Im Notfall informiert bleiben

Bei einem Stromausfall funktionieren Fernseher und Internet nicht. Deshalb sollten in jedem Haushalt ein batteriebetriebenes Rundfunkgerät und Reservebatterien oder ein Kurbelradio vorhanden sein. Auch ein Solarradio oder Autoradio kann benutzt werden. Weiterhin empfiehlt der Landkreis Sonneberg die Installation der Warn-App NINA, die der Bund im Zusammenhang mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) entwickelt hat. Auch der Landkreis nutzt das System regelmäßig – etwa bei Unwetterwarnungen.

NINA ist kostenlos verfügbar über iTunes sowie den Google PlayStore. Für andere Betriebssysteme steht unter www.warnung.bund.de eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und die Sie ebenfalls über alle aktuellen MoWaS-Warnungen in Deutschland informiert. Voraussetzung ist allerdings ein geladenes Handy beziehungsweise Internet.

Bei einem großflächigen Stromausfall ist dieses Warnmittel somit kaum geeignet. Deshalb wird die Bevölkerung bei Bedarf und sofern möglich auch über Handzettel, Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Beachten Sie stets die Informationen der staatlichen Behörden und warnen Sie bei Bedarf auch Ihre Nachbarn.

Auf Bundesebene wird zudem an einem Warnsystem per SMS gearbeitet, das automatisch alle Handynutzer in einer Funkzelle informiert und für das man sich nicht extra anmelden muss. Achten Sie daher gegebenenfalls auch auf solche Warnhinweise.

Notgepäck vorhalten

Im Notfall kann es sein, dass man schnell das Zuhause verlassen muss. Mit einem vorbereiteten Notgepäck kann man mit einem Griff alles Wichtige mitnehmen. Es soll helfen, die ersten Tage außer Haus zurechtzukommen. Oberste Grundregel: Für jedes Familienmitglied sollte nicht mehr mitgenommen werden, als in einen Rucksack passt. Ein Rucksack ist geeigneter als ein Koffer, da beide Hände frei bleiben.

Das gehört in den Notfallrucksack:

- persönliche Medikamente
- Erste-Hilfe-Material
- batteriebetriebenes Radio, Reservebatterien
- Dokumentenmappe
- Verpflegung für zwei Tage in staubdichter Verpackung
- Wasserflasche
- Essgeschirr und -besteck
- Dosenöffner und Taschenmesser
- Taschenlampe, Reservebatterien

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro des Landrates
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560
Fax: 03675 871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Bahnhofstr. 66
96515 Sonneberg
Zi. 216



- Schlafsack oder Decke
- Kleidung für ein paar Tage, auch Wetterschutzbekleidung
- Kopfbedeckung
- Arbeitshandschuhe
- Hygieneartikel (zum Beispiel Artikel für Monatshygiene, Windeln) für ein paar Tage
- Schutzmaske, behelfsmäßiger Atemschutz (auch zum Schutz bei Gefahr durch radioaktive oder chemische Stoffe)
- Handy
- für Kinder: Brustbeutel oder eine SOS-Kapsel (erhältlich in Kaufhäusern, Apotheken und Drogerien) mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift

Wird das Notgepäck benötigt, müssen wichtige Dinge ergänzt werden, die man nicht vorbereitend packen kann:

- Personalausweis / Reisepass
- Bargeld, Geldkarten
- Gesundheitskarte der Krankenversicherung
- Impfpass
- Haustürschlüssel, ggf. Autoschlüssel
- Handy / Smartphone

Tipps für die richtige Kleidung

Um für verschiedene Situationen richtig ausgestattet zu sein, sollte die Kleidung nach dem „Zwiebelprinzip“ zusammengestellt werden. Das bedeutet, mehrere Schichten Kleidung einzuplanen, beispielsweise Unterwäsche, T-Shirts und Stoffjacken oder Pullover. Wichtig ist auch Wetterschutzbekleidung wie eine Regenjacke oder ein Regenmantel und wetterfeste Schuhe oder Gummistiefel.

Quelle der Tipps: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro des Landrates
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560
Fax: 03675 871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Bahnhofstr. 66
96515 Sonneberg
Zi. 216

